

PORSCHE



REGLEMENT
1996

98

97

96

PIRELLI

RECARO

BILSTEIN

EMITEC



PAGID

Reglement Porsche Carrera Cup 1996

1. Organisation

Die Porsche AG schreibt für 1996 den Porsche Carrera Cup aus.

Der Porsche Carrera Cup besteht aus mehreren Läufen, die im Rahmen von Rundstreckenrennen durchgeführt werden. Der Wettbewerb wird von folgenden Firmen unterstützt:

Pirelli Reifenwerke GmbH	Rütgers Pagid AG
August Bilstein GmbH & Co. KG	(BT Bremsen Tuning GmbH)
Keiper Recaro GmbH & Co.	Emitec GmbH
Johnson Matthey	*Änderungen vorbehalten

Die ausgeschriebene Serie und das Reglement sind von der Obersten Nationalen Sportkommission für den Automobilsport in Deutschland GmbH (ONS) unter Reg.-Nr. 507/96 genehmigt mit Datum vom 2. Februar 1996.

2. Rechtsgrundlagen

Der Wettbewerb mit allen dazugehörigen Läufen wird nach diesem Reglement durchgeführt. Die Fahrzeuge müssen dem „Technischen Reglement“ (Anlage 1) entsprechen, das wesentlicher Bestandteil dieses Reglements ist.

Im übrigen unterliegt der Porsche Carrera Cup folgenden Bestimmungen:

- a) Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- b) Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) der ONS
- c) Rundstreckenreglement der ONS und allen weiteren Bestimmungen und Beschlüssen der ONS, sofern im Carrera Cup Reglement nicht gesondert geregelt.
- d) Ausschreibungsbestimmungen der einzelnen Veranstalter mit Durch- und Ausführungsbestimmungen

3. Teilnehmer

An den Wettbewerben können Inhaber/innen einer internationalen Fahrerlizenz für das Jahr des Wettbewerbs, ausgestellt von einem der FIA angeschlossenen Automobilsportverband (ASN), teilnehmen, sofern sie bei der Porsche AG eingeschrieben sind.

Werksangehörige der Porsche AG und deren Tochtergesellschaften sind ausgeschlossen.

Die Einschreibung eines Fahrers im Porsche Carrera Cup und im Porsche Pirelli Supercup (Doppelseinschreibung) ist möglich.

Der in der Einschreibung benannte Fahrer muß an **mindestens 5 Wertungsläufen** teilnehmen, um in die Jahreswertung zu kommen.

4. Einschreibung

Der teilnahmeberechtigte Lizenznehmer muß sich mit dem von der Porsche AG herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ fristgerecht um Zulassung bewerben.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

**Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG
Carrera Cup Organisation
Postfach 11 40
D-71283 Weissach**

Mit der Einschreibung verpflichtet sich jeder Bewerber **mindestens 7 Wertungsläufe** zu bestreiten. Diese Verpflichtung dient zur Sicherstellung eines attraktiven Porsche Carrera Cup Starterfeldes. Die Einschreibung ist erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch die Porsche AG verbindlich.

Die Porsche AG behält sich vor, „Anträge auf Einschreibung“ ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Einschreibgebühr sowie die Teilnahmebürgschaft wird gemäß „Antrag auf Einschreibung“ fällig.

Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt nach Eintritt der Bedingung, spätestens nach Beendigung des Cup, nicht jedoch bei Außenständen des Bewerbers gegenüber der Porsche AG oder bei schuldhafter Nichterfüllung der Teilnahmeverpflichtung.

Eine unverschuldete Verhinderung hat der Teilnehmer darzutun und zu beweisen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Nennungen

Die Nennungen der eingeschriebenen Teilnehmer zu den einzelnen Wertungsläufen gibt die Porsche Carrera Cup Organisation an den jeweiligen Veranstalter ab.

Direkte Nennungen der Teilnehmer an die Veranstalter sind nicht zulässig.

Die Porsche AG behält sich vor, Nennungen zu den einzelnen Wertungsläufen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Die Porsche AG behält sich vor, zusätzliche Nennungen zu einzelnen Wertungsläufen zuzulassen. Sollte ein *genannter* Teilnehmer nicht an einer Wertungsveranstaltung teilnehmen, muß er sich bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Dokumentenabnahme bei der Carrera Cup Organisation abmelden. Eine Fristversäumnis kann bestraft werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Gastfahrer

Die Porsche AG ist berechtigt, Gastfahrer einzusetzen bzw. zuzulassen. Soweit diese die Bedingungen der Ausschreibung zu den jeweiligen Wertungsläufen erfüllen, haben sie das Recht auf einen Startplatz. Die Teilnahme erfolgt jedoch außerhalb der Punkt- und Preisgeldwertung der Porsche AG. Die eingeschriebenen Fahrer haben vorrangige Startberechtigung.

7. Fahrzeuge

Zugelassen sind nur Porsche 911 Cup 3.8, eine Sonderreihe der Porsche AG (Anlage 2: „Beschreibung des Porsche 911 Cup 3.8“). Die Fahrzeuge müssen uneingeschränkt den technischen Bestimmungen dieses Reglements und dem Anhang J im ISG entsprechen und einen gültigen, registrierten ONS-Wagenpaß, oder das entsprechende Dokument des für den Bewerber verantwortlichen ASN besitzen.

8. Dokumentenabnahme

Bewerber und Fahrer haben dafür Sorge zu tragen, daß bei der Dokumentenabnahme alle erforderlichen Dokumente vorliegen. Eine Nichterfüllung kann die Nichtzulassung zu der Veranstaltung nach sich ziehen.

9. Technische Abnahme

Alle Fahrzeuge werden vor jedem Training/Rennen durch einen oder mehrere ONS-lizenzierte Technische Kommissare abgenommen. Die Technischen Kommissare müssen in den Veranstaltungsausschreibungen als solche benannt sein. Sie können vom Veranstalter gestellt oder von der Porsche AG eingesetzt werden.

Die Fahrzeuge sind der Technischen Abnahme in **technisch und optisch einwandfreiem Zustand** vorzuführen. Fahrzeuge, die während des Trainings oder des Rennens einen Unfall erlitten haben, sind vor Wiederteilnahme der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich kann von der Porsche Carrera Cup Organisation in Abstimmung mit den Verantwortlichen jedes Fahrzeug zu einer weiteren technischen Untersuchung auch außerhalb des Veranstaltungsortes bestimmt werden.

Nach der Technischen Abnahme dürfen die Fahrzeuge nur mit Zustimmung der Porsche Organisation das Fahrerlager verlassen.

Das Fahren der Wettbewerbsfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr ist nicht gestattet.

10. Startnummer

Vor dem ersten Rennen werden den eingeschriebenen Bewerbern die Startnummern mitgeteilt. Die Startnummern bleiben für alle Wertungsläufe gleich.

11. Fahrerbesprechung

Vor jedem Rennen wird eine Fahrerbesprechung einberufen, die rechtzeitig angekündigt wird. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist für alle Fahrer Pflicht. Bei nicht nachweislich unverschuldetem Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen wird eine Strafe in Höhe von DM 100,- fällig, die vor Rennbeginn an den Beauftragten der Porsche AG zu entrichten ist, plus der vom jeweiligen Veranstalter festgelegten Strafe.

12. Werbung

Es gelten die allgemeinen Vorschriften der ONS und des internationalen Sportgesetzes der FIA.

An allen Wettbewerbsfahrzeugen müssen die von der Porsche AG vorgeschriebenen Werbeaufschriften im Training und Rennen der Wertungsläufe angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsart festgelegt. Die endgültige Festlegung wird durch eine Klebeanweisung bekanntgegeben. Außerdem werden den Fahrern Stoffaufnäher für die Fahreranzüge ausgehändigt. Diese Aufnäher sind ebenfalls vorschriftsmäßig anzubringen.

Die Klebeanweisung und Anbringenvorschriften sind Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann *der Teilnehmer* von der Wertung ausgeschlossen werden.

Alle Flächen, die laut Klebevorschrift nicht belegt sind, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt, deren Abstand zu den Startnummern und der Pflichtwerbung mindestens 20 mm betragen muß.

Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Werbung für Konkurrenzfabrikate der Carrera Cup Sponsoren (siehe § 1) anzubringen.

Die Porsche AG und die Sponsoren des Porsche Carrera Cup (siehe § 1) erhalten alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sporterfolge, ohne hierfür gesonderte Honorare zu zahlen.

13 Doppelstart

Ein Doppelstart bei derselben Veranstaltung ist zulässig.

14. Wertungsläufe

Es sind 9 Wertungsrennen mit einer Distanz von ca. 80 km vorgesehen. Die genauen Renntermine werden von der Porsche AG in Übereinstimmung mit den Veranstaltern und der ONS festgelegt (Anlage 4: Termine 1996).

Wird wegen höherer Gewalt ein Wertungslauf gestrichen, behält sich die Carrera Cup Organisation vor, die Anzahl der Wertungsläufe zu reduzieren, oder eine Ersatzveranstaltung zu benennen.

15. Renndienst

Die Porsche AG beabsichtigt, bei allen Carrera Cup Läufen jeweils einen Renndienst mit Ersatzteilen einzusetzen. Dort können die vorhandenen Ersatzteile von den Teilnehmern gegen Barzahlung erworben werden. Porsche übernimmt keine Garantie dafür, daß alle Ersatzteile zur Verfügung stehen.

16. Training/ Qualifikation

Alle Teilnehmer müssen sich im Training qualifizieren. Die Zulassung und die Startaufstellung zu den Wertungsläufen erfolgt nach den Trainingsergebnissen oder den Anordnungen des Veranstalters. Die von der FIA für die jeweilige Strecke festgelegte maximal zulässige Starterzahl kann nicht überschritten werden. Sind mehr Starter als anwesende Teilnehmer zulässig, können alle Teilnehmer startberechtigt sein.

Die Entscheidung über die endgültige Startaufstellung liegt immer bei der Rennleitung.

Sind mehr Teilnehmer eingeschrieben als zum Training einzelner Veranstaltungen zugelassen, kann die Cup Organisation ein Regulativ bestimmen, das über die Zulassung zum Training der entsprechenden Veranstaltungen entscheidet.

17. Wertung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als erster in der Wertung passiert. Alle Fahrer platzieren sich nach der Zahl der gefahrenen Runden. Diejenigen, die dieselbe Rundenzahl zurückgelegt haben, platzieren sich in der Reihenfolge ihres letztmaligen Passierens der Ziellinie.

In den einzelnen Rennen werden allen Fahrern/Fahrerinnen in der Reihenfolge ihrer Platzierung folgende Punkte zugeteilt:

1. Platz:	20 Punkte	9. Platz:	7 Punkte
2. Platz:	18 Punkte	10. Platz:	6 Punkte
3. Platz:	16 Punkte	11. Platz:	5 Punkte
4. Platz:	14 Punkte	12. Platz:	4 Punkte
5. Platz:	12 Punkte	13. Platz:	3 Punkte
6. Platz:	10 Punkte	14. Platz:	2 Punkte
7. Platz:	9 Punkte	15. Platz:	1 Punkt
8. Platz:	8 Punkte		

Fahrerwertung:

Sieger des Porsche Carrera Cup 1996 ist der Fahrer/die Fahrerin mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Wertungsläufen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiterer Plätze aller zum Porsche Carrera Cup 1996 gewerteten Rennen.

Sind bei einem Rennabbruch mehr als 50% der vorgesehenen Rennstanz zurückgelegt, werden die obengenannten Wertungspunkte vergeben.

Preisgeld-Wertung:

Die Preisgeldwertung erfolgt pro Veranstaltung vom 1. bis 18. Platz des jeweiligen offiziellen Rennergebnisses gemäß dem ONS Rundstrecken-Reglement (siehe Anlage 3).

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt spätestens nach dem letzten Wertungslauf anlässlich der Porsche-Jahresfeier. Das Preisgeld wird jeweils an den in der Einschreibung benannten Bewerber ausbezahlt, sofern keine Außenstände des Bewerbers/Fahrers gegenüber der Porsche AG bestehen.

18. Sportsstrafen

In den nachfolgend aufgeführten Fällen kann der/die Fahrer/in von der weiteren Teilnahme an der Serie oder für einzelne Wertungsläufe ausgeschlossen werden:

- Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen
- Nichtbeachtung der Vorschriften des Reglements
- Werbung für Konkurrenzfabrikate der Seriensponsoren (siehe § 1)
- bei unsportlichem Verhalten
- Bei Nichtbefolgen der Anweisungen der Cup Organisation

Bei Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Serie entfallen alle bis dahin erzielten Wertungspunkte und das Preisgeld.

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind die Sportkommissare nach den Bestimmungen des ISG für die Festsetzung von Sportsstrafen gegen Teilnehmer zuständig. Neben den im Sportgesetz und anderen Bestimmungen genannten Fällen können folgende Tatbestände grundsätzlich mit Nichtzulassung oder Ausschluss aus der Veranstaltung geahndet werden:

- a) Verweigerung einer angeordneten Fahrzeugkontrolle,
- b) festgestellte Verstöße gegen das technische Reglement oder unzulässige Veränderungen des Wettbewerbfahrzeuges,
- c) Nichtbefolgung der Anweisungen der Carrera Cup Organisation.

Die Kosten für Sonderuntersuchungen gehen bei Erteilung einer Sportstrafe zu Lasten des Bewerbers.

Die Porsche AG kann durch ihre Beauftragten Regelverstöße selbstständig rügen und eine Bestrafung beantragen. Die Sportkommissare haben über die Feststellung der Porsche AG zu entscheiden.

23. Streitigkeiten

Soweit kein Rechtswegausschluß besteht und Ansprüche gegen die Porsche AG oder die ONS geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand der jeweilige Firmensitz der Porsche AG bzw. der ONS vereinbart.

Die Bestrafung durch Sportkommissare schließt eine weitergehende Bestrafung durch den zuständigen ASN bzw. dessen Sportgerichtsbarkeit nicht aus. Diese Gerichtsbarkeiten sind auch berechtigt, im Porsche Carrera Cup erzielte Wertungspunkte abzuerkennen.

Bei Wertungsausschluß entfällt die Punktwertung und das Preisgeld.

19. Fahrerlager

Den Anweisungen der Carrera Cup Organisation bei der Fahrerlagerteilung ist Folge zu leisten, um ein sauberes und professionelles Erscheinungsbild der Rennserie zu erreichen. Jegliche Hospitality im Fahrerlager bedarf der Genehmigung des jeweiligen Veranstalters.

Für diese Genehmigung hat der jeweilige Bewerber selbst zu sorgen.

20. Protestrecht

Bei Protesten gelten die Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und die der ONS.

21. Rechte des Ausschreibers und des Veranstalters

Der ONS, der Porsche AG und dem Veranstalter bleibt vorbehalten, alle durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen, zur Erhaltung der Chancengleichheit oder Attraktivität der Rennserie erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibungen und des Reglements insgesamt vorzunehmen. Offenkundige Reglementfehler können jederzeit berichtigt werden. Reglementänderungen bedürfen der Zustimmung der ONS.

Ausführungsbestimmungen können von der Carrera Cup Organisation und dem Technischen Kommissar schriftlich in Abstimmung mit der ONS bzw. den verantwortlichen Sportwarten erlassen werden. Einzelne Wettbewerbe können verlegt oder abgesagt werden.

22. Rechtsweg- und Haftungsausschluß

Bei Entscheidungen der FIA, der ONS, deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare des Veranstalters, der Porsche AG sowie deren Beauftragten als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Haftungsausschluß laut ONS-Reglement für Rundstreckenrennen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen der Porsche AG, des Veranstalters, der ONS und der FIA sowie deren Beauftragten können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

24. Anerkennung des Reglements/ Verzichtserklärung

Die Teilnehmer haben mit dem „Antrag auf Einschreibung“ die vorgedruckten Vertrags- und Verzichtserklärungen abzugeben. Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist, hat er dafür zu sorgen, daß der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibformular abgedruckte Haftungserklärung abgibt. Für den Fall, daß diese Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Fahrer alle im Einschreibformular angeführten Stellen und Personen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen Teilnehmer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Renntwettbewerb (Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Jeder Bewerber und Fahrer des Porsche Carrera Cup bestätigt durch seine Unterschrift im Einschreibungsantrag die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt nebst Bestimmungen der ONS und des Internationalen Automobil-Sportgesetzes sowie die Ausschreibungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

25. Wirksamkeit der Bestimmungen

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

26. Technisches Reglement

Es gilt das Technische Reglement (Anlage 1) zum vorliegenden Reglement des Porsche Carrera Cup 1996.

Technisches Reglement

Für den **Porsche Carrera Cup** werden technisch identische Fahrzeuge (Porsche 911 Cup 3.8) verwendet, die in einer Kleinserie von der Porsche AG auf der Basis des Porsche 911 aufgebaut wurden. Der Baustand der Fahrzeuge muß dem Modelljahr 1996 entsprechen.

1. Erlaubte Änderungen und Einbauten

Außer den in diesem Reglement ausdrücklich aufgeführten Änderungen bzw. Abweichungen ist **jede weitere Maßnahme verboten**, es sei denn, die Porsche AG erläßt Bestimmungen (in Abstimmung mit der ONS), die weitere Änderungen und Abweichungen freistellen oder vorschreiben. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen. Die einzigen erlaubten Arbeiten beziehen sich auf die normale Wartung des Fahrzeugs oder den Austausch von Teilen, die durch Verschleiß oder Unfall unbrauchbar geworden sind. Diese Teile dürfen nur durch **Originalteile**, die mit den beschädigten Teilen identisch sind, ersetzt werden. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Reglement angegeben, sind die für das serienmäßige Fahrzeug gültigen KD-Anweisungen anzuwenden.

2. Sicherheitszubehör

Es gelten grundsätzlich die Sicherheitsbestimmungen der Gruppe N. Darüberhinaus gilt folgendes:

Überrollkäfig: Der von der Firma Matter eingeschweißte Überrollkäfig (ONS-Zertifikat-Nr. 102-524/67) ist vorgeschrieben und darf nicht verändert werden.

Feuerlöscher: Der eingebaute Handfeuerlöscher darf durch andere Fabrikate mit mindestens 4 kg Löschmittel ersetzt werden, sofern die Bestimmungen des FIA International Sporting Codes Art. 253 erfüllt werden.

Abschleppösen: Die mit dem Fahrzeug gelieferten Abschleppösen müssen während des Trainings und Rennens ordnungsgemäß montiert und gekennzeichnet sein.

Glasscheiben: Alle Fahrzeuge sind mit Verbundglas-Frontscheiben ausgerüstet. Die Gläser der Haupt- und Zusatzscheinwerfer sowie der Begrenzungs- und Rückleuchten sind mit Klarsichtfolie zu bekleben, um bei Beschädigung ein Verstreuen von Splintern zu verhindern.

Der **Schutzhelm** muß den gültigen FIA-Vorschriften entsprechen.

Der **Fahreranzug** muß der gültigen FIA-Prüfnorm 1986 entsprechen. Die sonstige Bekleidung muß den FIA-Vorschriften entsprechen.

Sicherheitsgurte: Es müssen 6-Punkt-Sicherheitsgurte installiert sein, die dem FIA International Sporting Code Art. 253 entsprechen.

3. Fahrzeuggewicht

Das Fahrzeuggewicht (ohne Fahrer) incl. aller vorgeschriebener Sicherheitsausrüstungen darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung 1120 kg unterschreiten.

4. Motor

Der Motor ist ein speziell für den 911 Cup 3.8 aufgebauter 3.8 Liter Rennmotor, abweichend vom Serienmotor des Porsche 911. Die Motorauslegung basiert auf unverbleitem Kraftstoff mit 98 Oktan (Super Plus).

5. Fahrwerk

Die Abstimmung von Federn, Dämpfern, Stabilisatoren und Achselastizitäten unterscheidet sich vom Serienstand (Änderungsumfang siehe Anlage 2).

Reifen: Es dürfen für Training und Rennen nur **Pirelli-Reifen** in der für die Rennserie freigegebenen Ausführung verwendet werden.

Der Luftdruck ist freigestellt, es sind jedoch die Empfehlungen und Anweisungen der Fa. Pirelli zu beachten.

Stoßdämpfer/Federn: Es dürfen nur die ab Werk verbauten Bilstein-Stoßdämpfer und Federn im Originalzustand MJ 96 verwendet werden. Ein Ändern der Abstimmung ist nicht zulässig.

Bodenfreiheit: Die Bodenfreiheit ist im vorgesehenen Einstellbereich freigestellt.

Stabilisatoren: Das Aushängen der Stabilisatoren ist unter der Voraussetzung erlaubt, daß keine Teile entfernt werden.

Bremsbeläge: Für den Rennbetrieb ist der Pagid-Bremsbelag vorgeschrieben, der von Porsche speziell für die Rennserie festgelegt ist. Die Bremsbeläge müssen von der Porsche AG bezogen werden.

6. Fahrgastraum

Lenkrad: Das Lenkrad ist einschließlich Nabe freigestellt. Vom Auslieferungsstand abweichende Lenkräder und Naben werden bei der technischen Abnahme überprüft.
Nabenverlängerungen: Empfohlen werden original Momo Nebenverlängerungen.

Sitz: Der Original-Sitz kann durch einen anderen Recaro-Sitz ersetzt werden, der nicht leichter ist als der Originalsitz.
Anpassung des Sitzes durch Entfernen oder Hinzufügen von Polstermaterial ist erlaubt.
Die Originalbefestigung muß beibehalten werden. Die Position ist frei.

Innenbelüftung: Die Innenbelüftung darf zusätzlich durch die Verlegung eines Belüftungsschlauchs für den Fahrer geändert werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Die Belüftung der Windschutzscheibe darf nicht beeinträchtigt werden.
2. Aus Sicherheitsgründen darf kein Metall- bzw. Kunststoffschlauch verwendet werden. Empfohlen wird ein flexibler Luftführungsschlauch.

7. Sonstiges

Heckflügel: Die Lage des Flügelprofils darf gegenüber der Originaleneinstellung nicht verändert werden. Die Originaleneinstellung ist die flachste Stellung des Einstellbereichs.

Kraftstoff: Es darf nur der bleifreie Kraftstoff eines von der Porsche Carrera Cup Organisation bestimmten Lieferanten verwendet werden. Dieser Lieferant kann bei jedem Rennen neu bestimmt werden (Tankstelle, Tankwagen o. ä.).
Porsche ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, Kraftstoff aus einem Teilnehmerfahrzeug zu entnehmen.
Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, daß zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, bis zum Ende der Protestfrist, eine Mindestmenge von 3 Litern Kraftstoff aus dem Fahrzeugtank entnehmbar ist. Diese Proben müssen mit Referenzkraftstoff aus der vorher benannten Zapfstelle identisch sein.
Jegliches Hinzufügen von Additiven ist verboten.
Das Nachtanken während Training und Rennen ist untersagt.

Schmierstoffe: Es dürfen nur, wenn nicht anders angegeben, die für den serienmäßigen Porsche 911 freigegebenen Motoröle und Schmierstoffe verwendet werden.
(Empfehlung: Mobil-Produkte, Motoröl: Mobil 1)
Jegliches Hinzufügen von Additiven ist verboten.

Getriebe: Es wird empfohlen, nach dem Einfahren das Getriebeöl abzulassen und 3,3 l „Mobilube SHC“ einzufüllen.

Plomben:

- Motor: Steuerkettenkasten rechts und links
- Getriebe: Deckel vom Ausgleichsgetriebe

Spezialersatzteile: In der Sonderreihe 911 Cup 3.8 werden u. a. Spezialteile verbaut, die nicht über Porsche-Händler, sondern ausschließlich über Porsche, Abteilung Kundensport, Weissach, zu beziehen sind:

Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG
Abt. Kundensport
Postfach 11 40
D-71283 WEISSACH
Telefon: 0 70 44 / 35-29 23
Telefax: 0 70 44 / 35-28 08

Meldepflicht bei Reparaturen: Demontagen oder Erneuerungen sind der Porsche Carrera Cup Organisation vor der nächsten Veranstaltung zu melden. Hierunter fallen:

- Motorblock
- Kurbelwelle
- Kolben
- Zylinderkopf
- Nockenwelle
- Drosselklappe
- Differential/ Differentialsperre
- Getriebe

Zur Demontage dieser Teile muß eine Plombe geöffnet werden, was der Porsche Carrera Cup Organisation vor der technischen Abnahme der folgenden Veranstaltung mit Begründung schriftlich zu melden ist. Bei Nichtbeachtung kann die Porsche Carrera Cup Organisation Geldstrafen verhängen.

Motor-Steuergerät: Während der gesamten Rennveranstaltungen (Training und Rennen) dürfen nur die von Porsche bei jedem Rennen ausgegebenen, nummerierten Motronic-Steuergeräte verwendet werden. Die Steuergeräte müssen nach jedem Rennen vor Abreise an die Porsche Carrera Cup Organisation zurückgegeben werden.

Reifen: Das Vorheizen und jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten. Pro Rennen werden jeweils 2 Satz Slick-Reifen pro Fahrzeug vor dem 1. Zeittraining von der Porsche Carrera Cup Organisation gekennzeichnet. Im Zeittraining sowie im Rennen dürfen nur diese gekennzeichneten Reifen gefahren werden.

Für die 1. (4 Rennen) und 2. Hälfte (5 Rennen) der Saison stehen pro Fahrzeug jeweils 2 „Joker-Reifen“ zur Verfügung, die zusätzlich nach Bedarf gekennzeichnet und eingesetzt werden können (z. B. bei Unfall, Bremsplatten etc.). Die „Joker-Reifen“ sind von der 1. nicht in die 2. Saisonhälfte übertragbar.

Die Anzahl der Regenreifen ist frei.

Telemetrie und Sprechfunk: Die Verwendung von Telemetrie, Sprechfunk und mobiler Datenerfassung im Fahrzeug ist verboten.

Kameras: In-Board-Kameras bedürfen der Genehmigung der Rennleitung und der Carrera Cup Organisation und müssen vor Inbetriebnahme der Technischen Abnahme vorgeführt werden.

Geräuschbegrenzung: Die serienmäßige Abgasanlage mit geregelttem 3-Wege-Katalysator darf nicht verändert werden.

Anmerkungen

Werden seitens Porsche Siegel und Markierungen am Fahrzeug angebracht, so dürfen diese weder verletzt, verändert, noch nachgemacht werden.

Alle erlaubten Änderungen dürfen nur dem gedachten Zweck dienen.

Sollten sich Auslegungsschwierigkeiten ergeben, entscheidet die Carrera Cup Organisation nach dem Gesichtspunkt „Sinn des Reglements“.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten (in Abstimmung mit der ONS).

Beschreibung des Porsche 911 Cup 3.8

Aufgeführt sind nur Punkte, in denen sich die Fahrzeuge für den Porsche Carrera Cup vom serienmäßigen Porsche 911 RS M003 unterscheiden. Alle Fahrzeugteile müssen beibehalten werden bzw. dürfen nur durch identische **Originalteile** ersetzt werden.

Motor

verstärkte Motorlager
 Rennmotor, Hubraum 3.8 Liter mit spezieller Sauganlage
 spezielle Abgasanlage mit serienmäßigem regeltem Katalysator
 doppelter Ölkühler
 ohne Heizung

Getriebe

verstärktes Getriebelager
 geänderte Kupplungsmitnehmerscheibe
 geänderte Getriebeübersetzung
 geänderte Synchrone
 geänderte Schaltgabel und Schaltstange
 geänderte Antriebswellen
 geändertes Sperrdifferential

Fahrwerk

Vorderachse:
 Federbeine, höhenverstellbar (**Bilstein**)
 härtere, doppelte Schraubenfedern
 härtere Stabi-Lager
 geänderte Stützlager (zweifache Sturzeinstellung)
 Domstütze
 geänderter Stabilisator

Hinterachse:

Stoßdämpfer, höhenverstellbar (**Bilstein**)
 härtere, doppelte Schraubenfedern
 geändertes Stabilisatorgehänge
 geänderter Stabilisator
 geänderte Stützlager
 erweiterter Einstellbereich für Spur und Sturz
 starre Befestigung des Fahrschemels

Bremsanlage:

Antiblockiersystem (mit Überdruck-Sicherheitsschalter)
 Wärmeschutzhülle für ABS-Sensorkabel
 Wärmeabstrahlblech für ABS-Sensorkabel
Pagid – Sonderbremsbeläge
 ohne Feststellbremse

Reifen- und Rädergrößen für Rennstrecke:

Slicks und Regenreifen der Fa. **Pirelli**

VA: 245 – 645/18 auf Speedline Magnesiumfelge 8.5" x 18"
 ET 52 mm

HA: 285 – 645/18 auf Speedline Magnesiumfelge 10" x 18"
 ET 61 mm

Rad-Zentralverschluß

Fahrzeug-Innenraum

ohne Beifahrer-Sitz
 keine Innenraum-Dämmung
 keine Sonnenblenden

Fahrzeug außen

mechanische Lenkung
 erleichterte Türen
 Stoßfänger vorn ohne Aluträger
 kein hinterer Motorunterschuttschutz
 kein Aktivkohlebehälter
 Hauben-Schnellverschlüsse vorne
 Kunststoff-Fondseitenscheiben
 Frontscheibe nicht eingeklebt
 1 Scheibenwischer
 Dünnglas Türen- und Heckfenster

Sonderausstattung

geänderter Überrollkäfig (Matter)
 6-Punkt-Gurt
 Schalensitz (**Recaro**)
 Handfeuerlöscher
 Hauptstromschalter
 Fahrzeughebeanlage
 Momo Rennsport-Lenkrad

ONS-Wagenpaß

Ein ONS-Wagenpaß oder das vorgeschriebene gleichwertige Dokument der ASN des Bewerbers ist vorgeschrieben.

Preisgeldwertung Porsche Carrera Cup 1996

	DM
1. Platz	5.500,-
2. Platz	4.000,-
3. Platz	3.000,-
4. Platz	2.200,-
5. Platz	1.800,-
6. Platz	1.600,-
7. Platz	1.500,-
8. Platz	1.400,-
9. Platz	1.300,-
10. Platz	1.200,-
11. Platz	1.100,-
12. Platz	1.000,-
13. Platz	900,-
14. Platz	800,-
15. Platz	700,-
16. Platz	600,-
17. Platz	500,-
18. Platz	400,-

Die angegebenen Beträge gelten pro Wertungslauf

Termine Porsche Carrera Cup 1996

12./14. April 1996	Int. AvD/MAC-Rennsportfestival Hockenheim
10./12. Mai 1996	Int. ADAC-Rundstreckenrennen Nürburgring – ITC
24./26. Mai 1996	Int. ADAC-Grenzland-Preis, „Stefan Bellof Memorial“ Zolder
07./09. Juni 1996	Thunder of Helsinki – ITC
21./23. Juni 1996	Int. 200 Meilen von Nürnberg Nürnberg – ITC
05./07. Juli 1996	Int. ADAC-Flugplatzrennen Diepholz – ITC
16./18. August 1996	19. ADAC Siegerland – Flugplatzrennen
30./01. Aug./Sept. 1996	Int. Großer Preis der Tourenwagen Nürburgring – ITC
11./13. Oktober 1996	Int. DMV-Preis Hockenheim – ITC
	Änderungen vorbehalten

Stand: 25. 01. 1996

Copyright by
Dr. Ing. h. c. F. Porsche
Aktiengesellschaft
Carrera Cup Organisation
Postfach 11 40
D-71283 Weissach
Ausgabe: März '96
Änderungen vorbehalten